



# RESOLUTION

## Künstliche Intelligenz im Bildungssektor

Verabschiedet von der EGBW-Konferenz, der Regionalkonferenz der Bildungsinternationale vom 5. bis 6. Juli 2021

Bezugnehmend auf und in Übereinstimmung mit den vom 8. BI-Kongress in Bangkok 2019 und den von der EGBW-Konferenz 2020 verabschiedeten Resolutionen

### **Bestätigt die EGBW-Konferenz:**

1. Die digitale Transformation wird die Arbeitswelt und die gesamte gesellschaftliche Landschaft verändern. Technologien wie künstliche Intelligenz (KI) durchziehen zunehmend das berufliche, gesellschaftliche und private Leben der Menschen. Deshalb sind die Auswirkungen von KI-Technologien eine Frage mit wachsender Bedeutung für den Bildungssektor und das Bildungspersonal. Aufgrund der zunehmenden Verbreitung von KI-Technologien im täglichen Leben ist es dringend notwendig, dass die Menschen entsprechend ausgebildet sind, um die Grundlagen dieser Technologien sowie deren potenzielle Risiken verstehen zu können;
2. Die in vielen Bereichen wachsende Abhängigkeit von künstlicher Intelligenz, die durch die COVID19 - Pandemie und die Vervielfachung der Aktivitäten, die statt wie bisher physisch inzwischen vornehmlich online stattfinden, noch verstärkt wird, lädt deshalb zweifellos zu einer breiteren Reflektion über die Rolle dieser mächtigen Technologien im täglichen Leben der Bürgerinnen und Bürger in ganz Europa und über ihre Auswirkungen auf demokratische, nachhaltige Gesellschaften ein;
3. Künstliche Intelligenz, die von Entscheidungsträgern und den großen Tech-Konzernen zunehmend als innovative Technologie gepriesen wird, die das Leben der Menschen enorm verbessern könne, bietet Chancen, stellt aber auch eine echte Bedrohung für das Individuum dar. Vor allem aus ethischer Sicht birgt die Beeinflussung menschlicher Entscheidungen durch KI-gesteuerte Maschinen das Risiko, die Unabhängigkeit, den freien Willen und die Kreativität der Menschheit einzuschränken;



4. KI-Technologien werfen entscheidende ethische Fragen in Bezug auf Transparenz, Verantwortlichkeit, Datenschutz, Privatsphäre der NutzerInnen, Cybersicherheit, Demokratie, Handlungs- und Wahlfreiheit und diskriminierende Praktiken auf. Deshalb benötigen wir ein gemeinsames Verständnis darüber, wie diese Technologien optimal genutzt werden können, damit wir so früh wie möglich einen kritischen, sicheren, inklusiven, partizipativen und selbstbewussten Ansatz zum Umgang mit diesen Technologien entwickeln können. In diesem Zusammenhang kommt den Sozialpartnern im Bildungsbereich eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung grundlegender Fähigkeiten zu, die ihre Mitglieder benötigen, um die Funktionsweise von KI-Technologien zu verstehen und sie sicher nutzen zu können. Aus diesem Grund sind der Einsatz und die Auswirkungen von KI-Technologien im Bildungssektor für die Sozialpartner im Bildungsbereich in jeder Hinsicht von Interesse und sollten im sozialen Dialog auf sinnvolle und effektive Weise thematisiert werden. Bildungsgewerkschaften müssen deshalb eng in die Gestaltung, Entwicklung und Überwachung von KI-Technologien für den Bildungssektor eingebunden werden;
5. Die Vorverarbeitung von Online-Recherchen durch Algorithmen und das Sammeln, Speichern und Analysieren personenbezogener Daten durch NutzerInnen digitaler Geräte sind KI-Anwendungen, die weitreichende Auswirkungen auf den Bildungssektor und das Bildungspersonal haben. Diese KI-Anwendungen betreffen zahlreiche Bereiche, darunter Beschäftigung, Pädagogik, Bewertung, Forschung und Verwaltung, auf allen Ebenen des Bildungssektors. Vor allem die potenziellen Risiken, die mit der Nutzung künstlicher Intelligenz verbunden sind, müssen angesprochen werden;
6. Der Einsatz künstlicher Intelligenz im Bildungssektor erfordert ein vernünftiges und umsichtiges Vorgehen, da sie ein Hochrisikofaktor ist, der solide und verbindliche ethische Richtlinien und gesetzliche Rahmenbedingungen verlangt, bei deren Definition Lehrerinnen und Lehrer, Auszubildende, Hochschullehrkräfte und anderes Bildungspersonal eine zentrale Rolle spielen müssen. Damit werden auch Forderungen nach einer tiefergehenden Debatte über die Rolle digitaler Technologien in der Bildung unterstützt.

#### **Die EGBW-Konferenz stellt fest:**

7. In jüngster Zeit war künstliche Intelligenz Gegenstand mehrerer europäischer und internationaler politischer Positionen und Studien, darunter der [Mitteilung](#) der Europäischen Kommission zur ‚Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz‘ (April 2019), des [Weißbuchs zur künstlichen Intelligenz](#) ‚Ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen‘ (Februar 2020), der [Empfehlung](#) der OECD zu künstlicher Intelligenz (Mai 2019), des [OECD-Diskussionspapiers](#) ‚Vertrauenswürdige künstliche Intelligenz (KI) in der Bildung: Herausforderungen und Chancen‘ (April 2020), des [Vorläufigen Berichts](#) der UNESCO zum ersten Entwurf der Empfehlung zur Ethik künstlicher Intelligenz (Dezember 2020) und der [Empfehlung](#) des Europarats zur Entwicklung und Förderung digitaler politischer Bildung (November 2019) und des Entwurfs des UNICEF-Berichts: Politikleitfaden zu KI-Technologie für Kinder (September 2020). Darüber hinaus wurden in der [Datenschutzgrundverordnung](#) (DSGVO) von 2016 gemeinsame Datenschutzmechanismen und -grundsätze für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union festgelegt;
8. Als Instrumente, die von Menschen mit menschlichen Vorurteilen entwickelt wurde, neigen KI-Technologien grundsätzlich dazu, bewusste und unbewusste menschliche Vorurteile zu replizieren. Da in der MINT- und IT-Community viele gesellschaftliche Gruppen, wie Frauen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen, nach wie vor nicht repräsentativ vertreten sind, besteht ein dringender Bedarf an Transparenz bei der algorithmisch gesteuerten Entscheidungsfindung, damit diskriminierende Prozesse in KI-gesteuerten Technologien identifiziert, angesprochen und beseitigt werden können;



9. Die Entwicklung von KI-Technologie für Bildungszwecke sollte durch ein multidisziplinäres Team erfolgen, dem auch GeisteswissenschaftlerInnen angehören, damit philosophische und ethische Fragen von Anfang an berücksichtigt werden;
10. Für Bildungszwecke eingesetzte KI-Technologien können das soziale und emotionale Engagement der Lehrenden nie ersetzen. Die Rolle von Lehrerinnen und Lehrern, Auszubildenden, Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal geht weit über die reine Erteilung von Unterricht hinaus. Ihre Fähigkeit, sich auf die Lernenden gemäß ihren spezifischen Bedürfnissen und ihrer Persönlichkeit einzulassen, ist ein Kernaspekt inklusiver, qualitativ hochwertiger Bildung und muss geschützt und erhalten werden. Der Akt des Lernens ist ein von Natur aus kollektiver Prozess, der im Distanzunterricht nur schwer umsetzbar ist;
11. Lehrerinnen und Lehrer, Auszubildende, Hochschullehrkräfte und anderes Bildungspersonal müssen in ihrer Ausbildung und während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn zum Thema künstliche Intelligenz, den mit ihr verbundenen Risiken, auch aus ihrer Perspektive als Beschäftigte, und zu ihren möglichen Anwendungen im Bildungskontext geschult werden. Eine solche Aus- und Weiterbildung sollte kostenlos zur Verfügung gestellt und entsprechend den Bedürfnissen des Bildungspersonals entwickelt werden;
12. Künstliche Intelligenz im Bildungssektor ist für das Bildungspersonal ein Grund zur Sorge, sowohl in Bezug auf das Unterrichten als auch auf ihre Rolle als Beschäftigte. Die Nutzung künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz wirft eine Reihe von Fragen bezüglich der Arbeitsbedingungen des Bildungspersonals auf, zum Beispiel in Hinblick auf den Datenschutz und das Recht auf Abschalten. Es kommt entscheidend darauf an, dass in Bildungseinrichtungen genutzte KI-Technologien in keiner Weise den Schutz der Rechte und der Chancengleichheit der Lehrenden beeinträchtigen oder ihre berufliche Autonomie einschränken. Ebenso wichtig ist, dass die Bedingungen für den Einsatz von KI-Technologien am Arbeitsplatz in Absprache mit den Bildungsgewerkschaften gestaltet werden müssen;
13. Die inhärente Voreingenommenheit künstlicher Intelligenz bei der Analyse und Sortierung von Daten haben Implikationen für die Arbeitsbedingungen des Bildungspersonals und insbesondere für die Einstellung, Bewertung und die berufliche Entwicklung von Lehrerinnen und Lehrern, Auszubildenden, Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal, die besorgniserregend sind. Aufgrund dieses Risikos sind absolute Transparenz bei der Datenerhebung und -nutzung, klare Verantwortlichkeiten sowie ein zuverlässiger Schutz der Rechte der Beschäftigten erforderlich. Gerade in einer Zeit, in der viele Bildungssysteme aufgrund der COVID - Pandemie zumindest teilweise auf digitalen Unterricht zurückgreifen, aber auch mit Blick auf die Zukunft, müssen die Folgen der Nutzung künstlicher Intelligenz auf die Arbeitsbedingungen des Bildungspersonals in den Tarifverträgen berücksichtigt werden;
14. Wo künstliche Intelligenz in den Bildungssektor eingeführt wird, muss sie ein Mittel bleiben, das die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Auszubildenden, Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal unterstützt und deren berufliche Handlungsfähigkeit und akademische Freiheit umfassend wahrt. Künstliche Intelligenz, die darauf ausgelegt ist, Bildungspersonal zu reproduzieren oder zu ersetzen, gefährdet den sozialen und emotionalen Kontext des Lehrens und Lernens und beeinträchtigt die Bildungsqualität;
15. Forderungen nach dem Einsatz künstlicher Intelligenz in der Bildung ermöglichen EdTech-Unternehmen oft die Ausweitung ihres Einflusses im Bildungssektor. Transparenz in der Steuerung öffentlicher Bildungssysteme und der Schutz der Befugnisse und Verantwortlichkeiten vor der Einflussnahme gewinnorientierter privatwirtschaftlicher Interessen und Akteure ist deshalb von größter Bedeutung. Dafür bedarf es eines öffentlichen Beschaffungswesens, das sicherstellt, dass Gelder für das öffentliche Gut Bildung auf Grundlage klarer Regeln und Gesetze verwendet werden, die für die Erbringung der von der öffentlichen Hand in Auftrag gegebenen Dienstleistungen die Einbeziehung der Sozialpartner und Tarifverhandlungen bestätigen und vorschreiben. Für viele Entscheidungsträger ist der Wettlauf um die Erschließung der Potenziale künstlicher Intelligenz ein klares Ziel. Der Einsatz künstlicher Intelligenz im Bildungssektor ist dagegen eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse und die Debatten darüber sollten völlig unabhängig von profitmotivierten Einflüssen geführt werden;



16. Mitgliedsorganisationen und ihre VertreterInnen müssen in der aktiven Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungs-, Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte unterstützt werden;
17. Mitglieder müssen die grundlegenden Fähigkeiten erwerben können, die sie benötigen, um die Funktionsweise von KI-Technologien zu verstehen und die damit verbundenen Risiken zu beurteilen. Diese Professionalisierungspolitik sollte sich am Personal der Bildungseinrichtung orientieren, damit alle Mitarbeitenden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Niveaus ihrer KI-Kenntnisse einbezogen werden.

**Um die negativen Folgen des Einsatzes künstlicher Intelligenz sowohl für die Lehrenden als auch die Lernenden zu reduzieren, verpflichten sich die EGBW und ihre Mitgliedsorganisationen zu Folgendem:**

18. Kontinuierliche Erweiterung der Kenntnisse der Bildungsgewerkschaften über künstliche Intelligenz und deren Anwendung im Bildungssektor, insbesondere über ihre Auswirkungen auf die Qualität und Inklusivität von Bildung, auf die Sicherheit und das Wohlbefinden von Lernenden und Lehrenden, auf die persönlichen pädagogischen Beziehungen, auf Demokratie und Teilhabe in Bildungseinrichtungen und Lernprozessen sowie auf die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern, Auszubildenden, Hochschullehrkräften und anderem Bildungspersonal, einschließlich der Prozesse, die ihre Einstellung, Bewertung und berufliche Entwicklung steuern;
19. Erforschung der Auswirkungen von KI-Technologien in der Bildung, nicht zuletzt im Hinblick auf Inklusion und Vielfalt im Bildungssektor, einschließlich des Transfers der Ergebnisse für Lehrende und Lernende;
20. Befürwortung und Mitwirkung an der Ausarbeitung solider rechtlicher Rahmenbedingungen und ethischer Richtlinien in Bezug auf die Nutzung künstlicher Intelligenz im Bildungssektor und Befürwortung der strengen Einhaltung bestehender Vorschriften, z. B. der Datenschutzgrundverordnung;
21. Lobbyarbeit bei nationalen Regierungen und Entscheidungsgremien für die Einbeziehung der Bildungsgewerkschaften in die Entwicklung von Richtlinien in Bezug auf die Nutzung künstlicher Intelligenz auf allen Ebenen des Bildungssektors;
22. Sensibilisierung für und Kampf gegen die drohende Privatisierung und Kommerzialisierung der Bildung, für die Reichweite privater EdTech-Unternehmen, die KI-Technologien für Bildungszwecke anbieten, und den Einfluss, den sie durch Outsourcing, öffentlich-private Partnerschaften oder sogar durch die Förderung von Reformen auf die öffentlichen Bildungssysteme gewinnen; Eintreten für mehr öffentliche Verantwortung bei der Entwicklung datenbasierter und algorithmengesteuerter Lehr-, Lern- und Forschungsprozesse, beispielsweise durch stärkere Regulierung des Einflusses von EdTech-Unternehmen auf Bildung und Forschung und durch die Förderung einer gesellschaftlich, demokratisch, pädagogisch und wissenschaftlich verantwortungsvollen Steuerung und Tätigkeit;
23. Eintreten für eine unabhängigere Softwareentwicklung, um Abhängigkeiten, z. B. von bestimmten Herstellern, zu vermeiden; in Europa sollte der Schwerpunkt auf der Open-Source-Entwicklung liegen, die von Communities vorangetrieben wird und an der sich neben Softwareentwicklern und dem privaten Sektor auch öffentliche Akteure wie Forschungsinstitute beteiligen können;
24. Kontinuierliches Eintreten für die Wahrung der beruflichen Autonomie angemessen qualifizierter Lehrender im Zusammenhang mit den Auswirkungen von KI-Technologien;
25. Entwicklung einer gemeinsamen politischen Strategie auf europäischer Ebene, um die Bedenken der Bildungsgewerkschaften in Bezug auf künstliche Intelligenz im Bildungssektor zu berücksichtigen und auszuräumen, sowohl in Bezug auf fachliche Fragen als auch auf die Arbeitsbedingungen.